

Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 28.03.2017/No.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 28.03.2017.

Anwesende:

- Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
- Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- gGR. Sylvia Arnberger
- gGR. Elisabeth Barisits
- gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- gGR. Christian Schwarz
- GR. Johann Baumgartner
- GR. Michaela Dibl
- GR. Maria Donner
- GR. Dr. Birgit Jandrasits
- GR. Michael Juren
- GR. Franz Kaiblinger
- GR. Erna Komoly
- GR. Melitta Kubista
- GR. Otto Lebinger
- GR. Franz Rieger
- GR. Mag. Gerda Schmutterer
- GR. Rudolf Ströbel
- GR. Christian Umshaus
- GR. Thomas Waismaier
- GR. Dagmar Zoubek

entschuldigt: -----

Beginn: 19:03 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere den neuen Gemeinderat Michael Juren, der am 23.03.2017 vom Bürgermeister als Gemeinderatsmitglied angelobt wurde, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die GR-Sitzung akustisch aufgenommen wird. (§ 47 NÖ Gemeindeordnung).

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 14.02.2017
- 2.) Gebarungsprüfung vom 24.03.2017
- 3.) Rechnungsabschluss 2016
- 4.) Nachnominierungen des Umweltgemeinderates, Änderung der Nominierungen in den Ausschüssen

- 5.) Brettwieserstr./Irenentalstr. L2129, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- 6.) Schubertsiedlung, Weiterführung der Sanierung – Auftragsvergabe für Josef Ressel-Straße
- 7.) Plakatständer der Gemeinde, Richtlinien für die Weitervermietung
- 8.) Kindergarten, Richtlinien für Nachmittagsbetreuung, Änderung
- 9.) Kehrgerät, Ankauf
- 10.) Nachtbus Linie 453, Ausweitung des Vertrages um eine weitere Fahrt
- 11.) Personalangelegenheiten

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 14.02.2017:
Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung vom 24.03.2017:
GR Johann Baumgartner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 24.03.2017, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.
Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.
Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

2) Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss wurde auf seine Vollständigkeit überprüft.
Es konnte kein Grund für eine Beanstandung gefunden werden.

Seitens des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

3.) Rechnungsabschluss 2016:

SV: Der Vorsitzende erteilt gGR Dr. Mag. Elsinger das Wort. Die Kassenverwalterin, Frau Danko steht für Fragebeantwortung zur Verfügung.

Der gesetzesgemäße Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 lag in der Zeit vom 13. März 2017 bis 27. März 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen sind während des Auflagezeitraumes nicht eingelangt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Kopie des Originals samt Beilagen gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO 1973 zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 weist folgende Summen auf:

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	Einnahmen	Ausgaben
Rechnungsabschluss für 2016	€ 5.352.875,63	€ 4.993.766,15 = Ü 359.109,48
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>		
Rechnungsabschluss für 2016	€ 993.532,19	€ 661.790,98 = Ü 331.741,21
<u>Gesamt ord.und außerord. Haushalt</u>	€ 6.346.407,82	€ 5.655.557,13 = Ü 690.850,69

GGR Dr. Mag. Elsinger führt aus, dass in den Einnahmen des ordentl. HH der Überschuss des Jahres 2015 in Höhe von € 274.717,73 eingearbeitet ist und Zuführungen zum außerordentlichen HH 2016 in Gesamthöhe von € 131.830,48 durchgeführt wurden.

Somit bleibt für das Jahr 2016 ein Überschuss in Höhe von € 359.109,48 inkl. der offenen Bestellungen (Vorbelastrungen) für das Jahr 2017 in Höhe von € 96.573,57.

Die Zuführung 2016 an den a.o. Haushalt gehen an folgende Vorhaben:

VH Tagesbetr.Eintr. Adapt. Räume	€	4.399,06
VH Sport-u.Spielpl.Schulg.Sanierung	€	20.431,42
VH Straßenausbau	€	5.000,--
VH WVA-Sanierungsmaßn.,Leitungsk.	€	23.100,--
VH ABA+RW Sanierungsmaßn.,Leitg.	€	<u>78.900,--</u>
Gesamt somit	€	131.830,48.

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2016	€	2.184.697,95
Zugang 2016	+ €	50.120,93
Tilgungen 2016	- €	<u>344.530,50</u>
Stand 31.12.2016	€	<u>1.890.288,38</u>

Die Darlehensaufnahme 2016 setzt sich wie folgt zusammen:

VH WVA-Sanierungsmaßn. € 50.000,-- und Erhöhung Darlehensstand wegen Zinsenzuschlag f.Darl.WVA Weidlg. € 120,93.

Der Schuldenstand konnte um € 294.409,57 das sind 13,48% reduziert werden.

Der Schuldendienst beträgt für 2016:

Tilgungen 2016	€	344.530,50
Zinsen 2016	+ €	32.335,29
Ersätze 2016	- €	<u>51.704,80</u>
Gesamtbelastung 2016	€	<u>325.160,99</u>

Nicht im Schuldendienst enthalten sind die Haftungen für die Darlehen der WISAK mit einem Anteil von 30,6% (Kläranlage) und 20,52% (Sammelkanal) sowie der Volksschulgemeinde Tullnerbach.

Diese Haftungen weisen folgende Stände auf:

Stand 01.01.2016	€	983.082,51
Zugang 2016	€	0,00
Tilgungen 2016	- €	<u>112.692,81</u>
Stand 31.12.2016	€	<u>870.389,70</u>

Davon entfällt auf die Kläranlage € 542.843,55 auf den Sammelkanal € 245.064,52 und auf die Volksschule € 82.481,63.

Der Schuldendienst für die WISAK beträgt für 2016:

Tilgungen 2016:	€	94.638,94
Zinsen 2016:	+ €	5.594,48
Ersätze 2016:	- €	<u>45.368,95</u>
Gesamtbelastung 2016	€	<u>54.864,47</u> WISAK

Der Stand der Leasingverpflichtungen ist wie folgt ausgewiesen:

Stand 01.01.2016	€	20.921,24
Zugang 2016	€	37.050,--
Tilgungen 2016	€	<u>13.886,82</u>
Stand 31.12.2016	€	<u>44.084,42</u>

Der Schuldendienst für die Leasingverpflichtungen beträgt für 2016:

Tilgungen	2016:	€	13.886,82
Zinsen	2016:	+ €	<u>2.806,91</u>
<u>Gesamtbelastung 2016</u>		€	<u>16.693,73</u>

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 07.03.2017/Top 2.) empfehlen mehrheitlich dem Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat auf Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2016 zu stellen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2016.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Rechnungsabschluss des außerordentlichen Haushaltes 2016.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

4.) Nachnominierungen des Umweltgemeinderates, Änderung der Nominierungen in den Ausschüssen:

SV.: Das UFO-Die GRÜNEN haben mit Schreiben vom 16. März 2017 für das, nach dem Ausscheiden von Frau UGR Barbara Alexander-Bittner frei gewordenen Mandat Herrn GR Michael Juren nominiert. Die Angelobung als Gemeinderat erfolgte am 23.03.2017 durch den Bürgermeister. Seitens des UFO`s-Die GRÜNEN wurden folgende Nach- bzw. Umnominierungen in den Ausschüssen vorgenommen, und zwar bislang
 Ausschuss II – UGR Barbara Alexander-Bittner
 Ausschuss III und IV – GR Melitta Kubista
 Ausschuss V – UGR Barbara Alexander-Bittner
 Prüfungsausschuss – UGR Barbara Alexander-Bittner
 auf
 Ausschuss II, III und IV: GR Michael Juren
 Ausschuss V und Prüfungsausschuss: GR Melitta Kubista

Auf Befragung des Vorsitzenden ob ein Wahlgang oder mehrere durchgeführt werden sollen

Antrag: stellt GR Lebinger den Antrag, dass nur 1 Wahlvorgang (1 Stimmzettel) für die Ausschüsse II, III und IV (GR Michael Juren) und für die Ausschüsse V und Prüfungsausschuss (GR Melitta Kubista) vorgenommen wird.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Wortmeldungen: gGR Dr.Elsinger ,GR Juren

Die Wahlen werden mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates, GR Otto Lebinger - Mitglied der N.

Das Mitglied des Gemeinderates, GR Christian Umshaus – Mitglied der ÖVP.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Nachnominierung ergibt:

	Ausschuss II (Wasser,...)	III (Soziales,...)	IV (Wirtschaft,...)
Abgegebene Stimmzettel	...21...	...21...	...21...
Ungültige Stimmzettel	... 0...	... 0...	... 0...
Gültige Stimmzettel	...21...	...21...	...21...

Auf das Gemeinderatsmitglied GR Michael Juren 21 entfallen Stimmen. Er ist daher zum Mitglied des Ausschusses II (Wasser,...), zum Mitglied des Ausschusses III (Soziales,...) und zum Mitglied des Ausschusses IV (Wirtschaft,...) gewählt. Auf Befragung gibt GR Michael Juren an, dass er die Wahl annimmt.

	Ausschuss V (Finanzen,...)	Prüfungsausschuss
Abgegebene Stimmzettel	...21...	...21...
Ungültige Stimmzettel	...0...	... 0...
Gültige Stimmzettel	...21...	...21...

Auf das Gemeinderatsmitglied GR Melitta Kubista entfallen 21 Stimmen. Sie ist daher zum Mitglied des Ausschusses V (Finanzen,...) und zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Auf Befragung gibt GR Melitta Kubista an, dass sie die Wahl annimmt.

Gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl.8050 idgF, sind zur Wahrung des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Seitens der Liste N. wurde das Vorschlagsrecht an Die GRÜNEN abgetreten. Mit Wahlvorschlag vom 28.03.2017 wird Frau GR Melitta Kubista seitens der GRÜNEN nominiert.

Antrag: Über schriftlichen Antrag der GRÜNEN wird GR Melitta Kubista nominiert.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

5.) Brettwieserstr./Irenentalstr. L2129, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:

SV.: Die Marktgemeinde Tullnerbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-T-75/022-2016, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen, und zwar Gehsteige, Busbucht, Grünflächen entlang der Landesstraße L-2129, von km 2,550 bis km 2,650 im Ortsbereich von Irenental im Bereich der Irenentalstraße/Brettwieserstraße und vis a vis. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Die diesbezügliche Erklärung liegt dem Gemeinderat zur Unterfertigung vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung der vorliegenden Erklärung für die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde für die Gehsteige, der Busbucht und der Grünfläche entlang der L-2129, von km 2,550 bis km 2,650 im Ortsbereich von Irenental im Bereich der Irenentalstraße/Brettwieserstraße und vis a vis.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

6.) Schubertsiedlung, Weiterführung der Sanierung – Auftragsvergabe für Josef Ressel-Straße:

SV.: Die auf der Schubertsiedlung begonnene Straßensanierung soll mit der Fahrbahnerneuerung J.-Ressel-Straße ab F.-Waldmüller-Str. ca. 185 lfm. weitergeführt werden. Die vom Büro Zartler erstellte Kostenschätzung in Höhe von 240.000 Euro incl. MwSt. stammt vom 2.11.2015 – die Preissteigerung bei Herstellung im Frühjahr 2017 wird maximal mit 15.000 Euro incl. MwSt. zu bewerten sein. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Kostenschätzung war zwar bekannt, dass die Ausfahrtstrompete in die Schöffelstraße über einen kleinen Teil des privaten Grundstücks ON 1 (Parz.Nr. 521) führt, aber es war noch nicht bekannt, dass die Ausfahrt nunmehr etwas großzügiger gestaltet werden kann / soll, um wie gewünscht schräg vis a vis die Möglichkeit

der Entschärfung der Verkehrsführung vor dem Eingangsbereich Parz. 430/2, Schöffelstraße 22 zu bekommen. Demnach besteht einerseits die Möglichkeit, den Ausfahrtsbereich der Resselstraße in die Schöffelstraße auch im Bereich auf ca. 30 lfm J.-Schöffel-Straße incl. Kreuzung herzustellen (es handelt sich um keine Mehrkosten, sondern nur um das Vorziehen von einem Bereich der Leistungen in der Schöffelstraße, der ansonsten für einen späteren Zeitpunkt vorzusehen wäre), ... oder man verkürzt den Projektbereich der Resselstraße um rd. 10 lfm vor die Einmündung in die Schöffelstraße, was folgende Kostengegenüberstellung zur Folge hätte:

Variante 1 – inklusive Kreuzung J.-Schöffel-Straße:

Kostenschätzung vom 2.11.2015	Euro 240.000
Preisvalorisierung für Frühjahr 2017	Euro 15.000
<u>INCLUSIVE Kreuzung J.-Schöffel-Straße</u>	<u>Euro 40.000</u>
Summe Variante1	Euro 295.000

ODER

Variante 2 – exklusive Kreuzung J.-Schöffel-Straße:

Kostenschätzung vom 2.11.2015	Euro 240.000
Preisvalorisierung für Frühjahr 2017	Euro 15.000
<u>OHNE Kreuzung Schöffelstraße</u>	<u>Euro -15.000</u>
Summe Variante2	Euro 240.000

Der Auftrag soll an die Fa. Swietelsky (Rahmenvereinbarung) erteilt werden.

Vor Arbeitsbeginn wird rechtzeitig eine Begehung mit den Anrainern durchgeführt, bei der auf Ihre gesetzlichen Pflichten hinsichtlich der Niederschlagswässer hingewiesen werden, seitens der Gemeinde die Ableitung auf öffentlichen Gut bei Bedarf vorgesehen wird und die Liegenschaftseigentümer zum Anschluss, wenn erforderlich, verpflichtet werden. Ebenso werden bei Bedarf die Wasser- und Kanalanschlüsse erneuert bzw. leere Grundstücke neu angeschlossen. Die diesbezügliche Beauftragung der Arbeiten wurde bereits in der GV-Sitzung am 09.06.2015/Top e/2.) an die Fa. Heinrich beschlossen.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 07.03.2017/Top empfehlen einstimmig dem Gemeinderat der Weiterführung der Sanierung Variante 2. zu den geschätzten Kosten in Höhe von € 240.000,-- inkl. 20 % USt. mit der Option der Weiterführung nach finanziellen Möglichkeiten zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Weiterführung der Sanierung/Variante 2. zu den geschätzten Kosten in Höhe von € 240.000,-- inkl. 20 % USt. mit der Option der Weiterführung nach finanziellen Möglichkeiten lt. Variante 1 mit zusätzlichen Kosten von € 55.000,-- inkl. 20 % USt.

Wortmeldung: gGR Schwarz, GR Komoly, GR Kaiblinger, GR Umshaus, Bgm. Novomestsky, gGR Dr. Elsinger, Vizebgm.Mag. Braumandl

Antrag: GGR Schwarz beantragt jetzt im ersten Schritt Variante 2 und im Juni 2017 im zweiten Schritt Variante 1 durchzuführen, um Mehrkosten zu vermeiden.

GGR Schwarz zieht seinen Antrag zurück.

Beschl.: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 6 Stimmenthaltungen (ÖVP)

7.) Plakatständer der Gemeinde, Richtlinien für die Weitervermietung:

SV.: Nachdem sich der Dorferneuerungsverein aufgelöst hat werden die Plakate über die Gemeinde aufgehängt. Die Gemeinde ist Eigentümerin von 25 Plakatständern.

Für das Plakatiersystem im Gemeindegebiet von Tullnerbach wurden seitens des Ausschusses I (Bauen,...) Richtlinien **Beil./A** ausgearbeitet.

Die Mitglieder des Ausschuss I (Bauen,...), Sitzung vom 31.01.2017/Top 4.) empfehlen einstimmig die ausgearbeiteten Richtlinien dem Gemeinderat zum Beschluss.

Wortmeldungen: GR Komoly, gGR Arnberger

Antrag: Der Vorsitzenden beantragt Zustimmung zu den vorliegenden Richtlinien (Beil./A) für die Weitervermietung der Plakatständer der Gemeinde.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Kindergarten, Richtlinien für Nachmittagsbetreuung, Änderung:

SV.: Aufgrund erster praktischer Erfahrungen bei der Antragstellung wird nunmehr vorgeschlagen, die Voraussetzung für das Familien-Netto-Einkommen in der Beitragsregelung (Richtlinie) für die Nachmittagsbetreuung des NÖ Landeskindergarten Tullnerbach zu überarbeiten. Es soll dabei auf den Haushalt abgestellt werden.

Die Richtlinien mit den eingearbeiteten Änderungen liegen als **Beil./B** bei.

Die Mitglieder des Ausschusses III, (Soziales,...) Sitzung vom 21.03.2017/Top 5.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Änderung der Richtlinien für die Nachmittagsbetreuung

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den vorliegenden Richtlinien für die Nachmittagsbetreuung (Beil./B).

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Kehrgerät, Ankauf:

SV.: Angedacht wird ein Kehrgerät inkl. Pflug und Streuwalze anzuschaffen. Mehrere Angebote wurden eingeholt.

Nach abgeführter Debatte und Bekanntgabe des Termins für die Vorführung des Kehrgerätes am 15.03.2017 um 8.30 Uhr und Einladung aller Fraktionen zu diesem Termin wird seitens der Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 07.03.2017/Top 6.) keine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Nach Vorführung des Kehrgerätes der Fa. Stangl (BBG gelistet) liegt nunmehr ein neues Angebot vom 27.03.2017 in der Höhe von € 106.307,40 inkl. 20 % USt. vor und beinhaltet das Grundgerät Hako Citymaster 1600 Comfort, sowie der Ausstattung Kehren, Pflug und Streuer.

Bedeckung erfolgt über das Vorhaben Straßenausbau/Ank. v. Maschinen mit € 50.000,-- und Restsumme wird über die Überschüsse gedeckt.

Wortmeldungen: GR Kaiblinger, GR Rieger, Bgm. Novomestsky, GR Baumgartner, gGR Schwarz, gGR Barisits, Vizebgm. Mag. Braumandl, GR Waismaier, gGR Elsinger, GR Komoly

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Ankauf des Kehrgerätes samt Ausstattung bei der Fa. Stangl zum Preis von € 106.307,40 inkl. 20 % USt. lt. vorliegendem Angebot AN17-02972 vom 27.03.2017.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 6 Gegenstimmen (ÖVP)

10.) Nachtbus Linie 453, Ausweitung des Vertrages um eine weitere Fahrt:

SV.: Der Nachtbus, GR-Beschl. vom 13.12.2016, wird um 02:00 ab Hütteldorf bereits geführt. Seitens der VOR wurde mit Schreiben vom 28.02.2017 mitgeteilt, dass ab September 2017 der bestehende Nachtverkehr auf der Linie 453 (bisher Linie 351) durch eine zusätzliche Fahrt um 03:30 Uhr an Samstagen, sowie Sonn- und Feiertagen ausgeweitet werden könnte. Die Zuzahlung unserer Gemeinde abzügl. der Förderung durch die NÖ Landesregierung

würden jährliche € 1.620,36 betragen, wenn Purkersdorf und Wolfsgraben auch dieses Angebot annehmen würden. GGR Dr. Elsinger wird den VOR kontaktieren, ob im Irenental eine Bedarfshaltestelle möglich wäre.

Antrag: GGR Elsinger stellt den Antrag das Angebot des VOR`s unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen Gemeinden (Wolfsgraben, Purkersdorf) zustimmen, anzunehmen.

Wortmeldungen: GR Zoubek, gGR Dr. Elsinger, GR Kaiblinger

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

11.) Personalangelegenheiten:

Protokollführung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

Seitens des Vorsitzenden wird bekannt gegeben, dass die Feuerwehr Dorfprozelten zur Fahrzeugweihe am Sonntag, den 7. Mai 2017 einlädt. Es wird eine Abordnung von Tullnerbach ab Samstag den 6. Mai bis Montag, den 8. Mai 2017 Dorfprozelten besuchen. Alle Gemeinderäte sind hierzu herzlich eingeladen.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass am Samstag, den 20. Mai 2017 im Feuerwehrhaus Tullnerbach der „Blaulichttag“, der 1. im neuen Bezirk, stattfindet und lädt hierzu auch alle Gemeinderäte herzlich ein.

GR Umshaus erkundigt sich ob der Verein Pressbaum für unsere E-Tankstelle einen Schlüssel hat und wie die Tankmöglichkeiten außerhalb der Amtszeiten und am Wochenende sind.

Hierzu führt gGR Dr. Elsinger aus, dass die Zeiten bereits auf die Amtszeit des Gemeindeamtes ausgedehnt wurden und sich jeder in dieser Zeit den Schlüssel von der Gemeindekanzlei holen kann. Um die anfallenden Stromkosten abschätzen zu können wird einmal im Monat der Stromverbrauch bis zum Sommer abgelesen, da dieser zurzeit von der Gemeinde bereitgestellt wird. Danach soll die zukünftige Vorgehensweise überlegt werden.

GR Umshaus fragt an, ob heuer eine Flurreinigung stattfindet.

GGR Dr. Elsinger teilt mit, dass aufgrund des Ausscheidens der Gemeinderätin Alexander-Bittner diese Aktion unter die Räder gekommen ist und nächstes Jahr auf alle Fälle wieder durchgeführt wird.

GR Umshaus teilt mit, dass beim Gemeindesammelzentrum während der Öffnungszeiten Ausländer Müll abnehmen. Der Vorsitzende ersucht, wenn das auffällt allenfalls das Kennzeichen oder Personen zu notieren bzw. zu fotografieren damit eingeschritten werden kann. GGR Schwarz ergänzend zur Aufforderung Fotos zu machen, dass es bei den Öffnungszeiten im Bereich der Arbeiter liegt, dass keine Fremdpersonen anwesend sind. Seitens des Vorsitzenden wird das Personal nochmals eindringlich darauf hingewiesen werden.

GR Jandrasitis fragt an, wann der zusätzliche Spiegel für die Querung der Fußgänger im Bereich der Irenentalstraße/Kirche, wie in einer der letzten Sitzungen besprochen, montiert wird. Der Vorsitzende macht sich wegen des Aufstellungsstandortes direkt einen Besichtigungstermin mit GR Jandrasits aus.

GR Jandrasits bringt vor, dass ab 1. April um 12.00 Uhr kein Schulbus direkt vom Norbertinum ins Irenental fährt, sondern nur von der Station Norbertinumstraße/Hauptstraße. GGR Dr. Elsinger berichtet, dass die Schule vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Dieser Bus muss um 12:39 Uhr in Sieghartskirchen sein. Es konnte aber erreicht werden, dass um 15.00 Uhr ein zusätzlicher Bus ins Irenental fährt.

GGR Schwarz findet die Variante, dass die kleinsten Kinder zu Fuß runter gehen müssen, indiskutabel. Es muss eine Lösung gefunden werden.

GR Mag. Schmutterer regt an, dass beim Spiel- und Sportplatz Schulgasse während der Bauzeit ein Schild „Baustelle betreten verboten“ aufgehängt wird, da einige Kinder versucht haben über das zugemachte Türli bzw. Zaun zu kommen.

Lt. Vorsitzenden wird morgen sofort so eine Tafel montiert. Die Pflasterung wird noch hergestellt und die fehlenden Spielgeräte wurden bereits bestellt.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am .04.2017 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführerin